

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 78 Kommunalaufsicht; hier: Veröffentlichung öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kultursekretariat Stadt Remscheid, S. 73
- 79 Hochwasserschutz; hier: Überschwemmungsgebiet Ellerbach, S. 74
- 80 Wasserwirtschaft; hier: Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur vorläufigen Sicherung des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes der Beke im Stadtgebiet von Paderborn, S. 74-75
- 81 Bezirksregierung Arnsberg; hier: Verlängerung der Auslegung, S. 76-77
- 82 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Bumbams Mühl Weg, Eilerberg Route, Kneipp Weg ENERGIE, Rund um die Karpkequelle, Felgenberg Route, Kneipp Weg GELASSENHEIT, Tindeln Route, Tellenwieser Weg, Karpke

Weg, Kneipp Weg MOTIVATION, Puttenholz Weg, Alleen Route, Bleiwäschler Bäche, Kneipp Weg BALANCE, Battelmai Route, S. 77-78

- 83 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Drei-Täler-Weg, Höhlenweg, Jagdschlossweg, Kohlstädter Waldroute, Lerchenspornweg, S. 78

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 84 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph); hier: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph), S. 79
- 85 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 80
- 86 desgl., S. 80

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

78

Kommunalaufsicht;
hier: Veröffentlichung
öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Kultursekretariat Stadt Remscheid

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über den Beitritt der Stadt Remscheid zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Sitz: Gütersloh (im folgenden Kultursekretariat NRW Gütersloh genannt).

Gemäß § 23 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621 / SG. NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW S.218b), und § 6 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) schließen die Mitglieder des Kultursekretariats NRW Gütersloh – vertreten durch die Stadt Gütersloh – und die Stadt Remscheid, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Die Stadt Remscheid tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung des Kultursekretariats NRW Gütersloh vom 9. April 1981 (ABl. Reg. Dt. S. 153) mit Wirkung vom 1. Januar 2021 bei.

§ 2

Diese Vereinbarung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold wirksam.

Gütersloh, den 6. Januar 2021

Norbert Morkes
Bürgermeister
Andreas Kimpel
Beigeordneter

Remscheid, den 6. Januar 2021

Sven Wiertz
Stadtdirektor/Kulturdezernent/Stadtkämmerer
Lutz Heinrichs
Theaterleiter Teo Otto Theater der Stadt Remscheid

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 6. Januar 2021 über den Beitritt der Stadt Remscheid zum Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in NRW – Kultursekretariat NRW mit Sitz in Gütersloh – habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage gem. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) in der z. Zt. gültigen Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gem. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.

Detmold, den 17. März 2021
31.01.2.3-003/2021-003

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Schulze

**79 Hochwasserschutz;
hier: Überschwemmungsgebiet Ellerbach**

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für den Ellerbach im Kreis Paderborn das mit Verordnung vom 4. März 2009 festgesetzte Überschwemmungsgebiet überarbeitet und plant die geänderte Ausweisung durch eine Rechtsverordnung neu festzusetzen. Die preußische Überschwemmungsgebietsverordnung Ellerbach vom 20. August 1910 und die ordnungsbehördliche Verordnung über die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Ellerbaches im Kreis Paderborn vom 16. Februar 2004 werden mit In-Kraft-Treten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung der Unterlagen des geänderten Überschwemmungsgebietes zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über die Ausweisung und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt, zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Karten und Erläuterungsbericht), in der Zeit vom

8. April bis einschließlich 7. Juni 2021

bei den nachfolgenden Behörden aus und kann dort unter Einhaltung der geltenden Corona-Sicherheitsmaßnahmen (mindestens jedoch: Abstand, Mund-Nasen-Maske, Handschuhe und Desinfektion) eingesehen werden:

- Rathaus der Gemeinde Altenbeken, FB 4 – Bauen und Planen, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, nach Terminvereinbarung unter 05255/1200-64 (Frau Puschmann, E-Mail: laureen.puschmann@altenbeken.de).
- Rathaus der Gemeinde Borchen, Fachbereich 60 (Bauverwaltung), Zimmer-Nr.: 34, Unter der Burg 1, 33178 Borchen, nach Terminvereinbarung unter 05251/3888-134 (Frau Risse-Schäfers, E-Mail: romina.risse-schaefers@borchen.de).
- Verwaltungsgebäude der Stadt Paderborn, Stadtplanungsamt, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, nach Terminvereinbarung unter 05251/88-11838 (Frau Schürmann, E-Mail: s.schuermann@paderborn.de).
- Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden nach Terminabsprache unter 05231/71-5471 (Herr Habbe, E-Mail: rainer.habbe@brdt.nrw.de).

Aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie ist eine Entgegennahme zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Die Erklärung zur Niederschrift ist daher gem. § 4 PlanSIG ausgeschlossen.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und dem Suchbegriff „Auslegung Ellerbach“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung der geänderten Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **21. Juni 2021** (24:00 Uhr – Eingangsstempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der

- Gemeinde Altenbeken, Der Bürgermeister, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken
- Gemeinde Borchen, Der Bürgermeister, Unter der Burg 1, 33178 Borchen
- Stadt Paderborn, Der Bürgermeister, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn
- Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

schriftlich eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht,

zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig. Stellungnahmen, die bei den Kommunen eingehen, werden zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung weitergeleitet. Die personenbezogenen Daten werden verwendet, damit eine Eingangsbestätigung sowie das Prüfergebnis der Stellungnahme übermittelt werden kann. In Ausnahmefällen werden diese Daten an einen externen Gutachter weitergegeben, wenn dieses für die Prüfung der Stellungnahme erforderlich ist. Weitere Ausführungen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold nachzulesen.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese neben dem Vornamen und Nachnamen auch die vollständige Anschrift des Stellungnehmenden beinhalten.

Minden, den 12. März 2021
54.07.05.20/278286

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Flachmeier

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 74

**80 Wasserwirtschaft;
hier: Bekanntmachung über die Auslegung
von Karten zur vorläufigen Sicherung
des neu ermittelten Überschwemmungsgebietes
der Beke im Stadtgebiet von Paderborn**

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Beke im Stadtgebiet von Paderborn das Überschwemmungsgebiet auf einem Teilabschnitt neu ermittelt und plant dieses durch eine ordnungsbehördliche Verordnung unter vorläufiger Sicherung zu stellen.

Aufgrund:

- der §§ 76 Abs. 3 und 78a Abs. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zurzeit geltenden Fassung.
- der §§ 83 Abs. 4 und 84 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW S. 618) in der zzt. geltenden Fassung
- § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015 (GV.NRW.S268) in der zzt. geltenden Fassung

wird verfügt:

1.

**Vorläufige Sicherung, räumlicher Geltungsbereich
und Zweckbestimmung**

Das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet der Beke wird in der Stadt Paderborn vom Musenberg in der Ortslage Neuenbeken bis zur Mündung in die Lippe in der Ortslage Marienloh vorläufig gesichert. Vom Musenberg bis in die Gemeinde Altenbeken hat die zuletzt mit Rechtsverordnung vom 20. Februar 2009 festgesetzte Ausweisung weiterhin Bestand.

Der neue Abschnitt des Überschwemmungsgebietes ist in 4 Karten im Maßstab 1:5000 und einer Übersichtskarte im Maßstab 1:50000 ausgewiesen worden.

Die vorläufige Sicherung dient

- dem Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen des Gewässers und ihrer Überflutungsflächen,
- zur Vermeidung oder Verringerung von Erosion oder von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer, die insbesondere von landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgehen,

- zum Erhalt oder zur Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen,
- zur Regelung des Hochwasserabflusses,
- zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- zur Vermeidung von Störungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

2.

Einsichtnahme

Die Karten zum Überschwemmungsgebiet der Beke können für die Dauer von vier Wochen in der Zeit vom

8. April bis einschließlich 6. Mai 2021

bei der Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden, nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Habbe, Tel.: 05231/71-5471, E-Mail: rainer.habbe@brdt.nrw.de, einsehbar.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und den Suchbegriff „Auslegung Beke“ zugänglich.

3.

Gebote und Verbote

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet gelten die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG – „Kapitel 3 Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen“ mit dem „Abschnitt 6 Hochwasserschutz“ sowie des Landeswassergesetzes NRW – LWG „Abschnitt 5 Hochwasserschutz“ mit dem „Unterabschnitt 2 Überschwemmungsgebiete“ in der jeweils gültigen Fassung.

4.

Inkrafttreten

Die Bezirksregierung Detmold bewahrt die Karten nach Ablauf der Auslegungsfrist zur Einsicht für jedermann auf.

Die vorläufige Sicherung tritt einen Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold in Kraft. Sie endet gem. § 83 Abs. 4 Satz 2 LWG mit Inkrafttreten der förmlichen Sicherung des Überschwemmungsgebietes oder mit der Einstellung des Festsetzungsverfahrens, spätestens jedoch fünf Jahre nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Detmold, den 13. März 2021
54.07.05.20/27816

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
Flachmeier

81

**Bezirksregierung Arnsberg;
hier: Verlängerung der Auslegung**

Bekanntmachung

der Verlängerung der Auslegung des Entwurfs der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren

Nachdem der Entwurf der Meldeunterlagen zur Meldung eines Europäischen Vogelschutzgebiets „Diemel- und Hop-

pecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg“ auf dem Gebiet der Städte Brilon, Marsberg, Olsberg, Bad Wünnenberg und Büren bereits seit dem 22. Dezember 2020 gemäß den erfolgten Bekanntmachungen auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bra.nrw.de/4869465 zur allgemeinen Einsicht zur Verfügung stehen und darüber hinaus physisch vor Ort in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen, wird die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen an den gleichen Stellen nunmehr

bis einschließlich 30. Juni 2021

verlängert.

Bezirksregierung Arnsberg HansasträÙe 19 59821 Arnsberg Raumnummer 14	Mo 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 14:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02931/82-2608
Bezirksregierung Detmold Leopoldstraße 15 32756 Detmold Raumnummer A 229	Mo 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Di 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Mi 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Do 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Fr 08:00 – 12.00 / 13:30 – 15:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05231/71-5103
Hochsauerlandkreis Kreishaus Meschede Steinstr. 27 59872 Meschede Raumnummer 690	Mo 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Di 08:30 – 12:00 / 14:00 – 17:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 15:30 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0291/94-1664
Kreis Paderborn Kreishaus Paderborn AldegrevestraÙe 10-14 33102 Paderborn Raumnummer A.03.16	Mo 08:30 – 12:00 Uhr Di 08:30 – 12:00 Uhr Mi 08:30 – 12:00 Uhr Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05251/308-6608
Stadt Brilon Am Markt 1 Fachbereich IV – Bauwesen, Abtl. Stadtplanung 59929 Brilon Raumnummer 32	Mo 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Di 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Mi 08:30 – 12:30 / 14:00 – 15:45 Uhr Do 08:30 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02961/794-150 oder 02961/794-147
Stadt Marsberg Lillers-Str. 8 34431 Marsberg Raumnummer 34	Mo 08:00 – 12:30 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 18:00 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02992/602-247
Stadt Olsberg Bigger Platz 6 59939 Olsberg Raumnummer 115	Mo 08:00 – 12:00 Uhr Di 08:00 – 12:00 / 13:30 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:00 Uhr Do 08:00 – 12:00 / 13:30 – 18:00 Uhr Fr 07:30 – 13:00 Uhr Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02962/982275

<p>Stadt Bad Wünnenberg Kirchstraße 10 33181 Bad Wünnenberg</p> <p>Sitzungszimmer</p>	<p>Mo 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Di 08:00 – 12:30 / 14:00 – 16:00 Uhr Mi 08:00 – 12:30 Uhr Do 08:00 – 12:30 / 14:00 – 17:30 Uhr Fr 08:00 – 12:30 Uhr</p> <p>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953/70984</p>
<p>Stadt Büren Königstraße 16 33142 Büren</p> <p>Raumnummer 2</p>	<p>Mo 08:30 – 16:00 Uhr Di 08:30 – 16:00 Uhr Mi 08:30 – 16:00 Uhr Do 08:30 – 16:00 Uhr Fr 08:30 – 12:00 Uhr</p> <p>Vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02951/970-102</p>

Eigentümer und sonstige Berechtigte können Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit, also nunmehr vom 22. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2021, entweder schriftlich

- bei der Bezirksregierung Arnsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Bezirksregierung Detmold (Anschrift s.o.),
- beim Hochsauerlandkreis (Anschrift s.o.),
- beim Kreis Paderborn (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Brilon (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Marsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Olsberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Bad Wünnenberg (Anschrift s.o.),
- bei der Stadt Büren (Anschrift s.o.),

oder elektronisch per Mail an AnhoerungVogelschutzgebiet@bra.nrw.de vorbringen.

Die Bezirksregierung Arnsberg als höhere Naturschutzbehörde reagiert damit auf die derzeit herrschenden Erschwernisse wegen der Corona-Pandemie sowie auf Bitten von Betroffenen.

Arnsberg, den 18. März 2021

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
Schlaberg

ABl. Reg. Dt. 2020, S. 76-77

**82 Kennzeichnung von Wanderwegen;
hier: Bumbams Mühl Weg, Eilerberg Route,
Kneipp Weg ENERGIE, Rund um die Karpkequelle,
Felgenberg Route, Kneipp Weg GELASSENHEIT,
Tindeln Route, Tellenwieser Weg, Karpke Weg,
Kneipp Weg MOTIVATION, Puttenholz Weg,
Alleen Route, Bleiwäscher Bäche,
Kneipp Weg BALANCE, Battelmai Route**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 18. März 2021
51.2.4-2020-001

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g. Wege die folgenden Markierungszeichen zu:



Bumbams Mühl Weg
Rundwanderweg 10 km Bad Wünnenberg
(hellgrünes W vor grünem Hintergrund,
rechte Ecke gelb)



Eilerberg Route
Rundwanderweg 8 km Bad Wünnenberg
(hellgrünes W vor grünem Hintergrund,
rechte Ecke braun)



Kneipp Weg ENERGIE
Rundwanderweg 15 km Bad Wünnenberg
(hellblaues W vor blauem Hintergrund,
im Vordergrund stilisierte Person in weiß)



Rund um die Karpkequelle
Rundwanderweg 6 km Bad Wünnenberg
(weiße Schrift (F 1) auf schwarzem Hintergrund)



Felgenberg Route
Rundwanderweg 12 km Bad Wünnenberg
(weiße Schrift (F 2) auf schwarzem Hintergrund)



Kneipp Weg GELASSENHEIT
Rundwanderweg 14 km Bad Wünnenberg
(hellbraunes W vor braunem Hintergrund,
im Vordergrund stilisierte Person)



Tindeln Route
Rundwanderweg 12 km Bad Wünnenberg
(weiße Schrift (H 1) auf schwarzem Hintergrund)



Tellenwieser Weg
Rundwanderweg 6 km Bad Wünnenberg
(weiße Schrift (He 1) auf schwarzem Hintergrund)



Karpke Weg
Rundwanderweg 10 km Bad Wünnenberg
(hellgrünes W vor grünem Hintergrund,
rechte Ecke blau)



Kneipp Weg MOTIVATION
Rundwanderweg 12 km Bad Wünnenberg
(hellgrünes W vor grünem Hintergrund,
im Vordergrund stilisierte Person)



Puttenholz Pfad
Rundwanderweg 11 km Bad Wünnenberg
(hellgrünes W vor grünem Hintergrund,
rechte Ecke orange)



Alleen Route
Rundwanderweg 8 km Bad Wünnenberg
(hellgrünes W vor grünem Hintergrund,
rechte Ecke gelb)



Bleiwätscher Bäche Weg
Rundwanderweg 9 km Bad Wünnenberg
(weiße Schrift (B 1) auf schwarzem Hintergrund)



Kneipp Weg BALANCE
Rundwanderweg 8 km Bad Wünnenberg
(hellgelbes W vor orangem Hintergrund,
im Vordergrund stilisierte Person)



Battelmai Route
Rundwanderweg 10 km Bad Wünnenberg
(hellgrünes W vor grünem Hintergrund,
rechte Ecke violett)

83 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Drei-Täler-Weg, Höhlenweg, Jagdschlossweg, Kohlstädter Waldroute, Lerchenspornweg

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 22. März 2021
51.2.4-008/2021-004

Gem. § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landes-
naturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g.
Wege die folgenden Markierungszeichen zu:



Drei-Täler-Weg Schlangen
(grüne Hügel vor blauem Himmel)



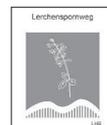
Höhlenweg Schlangen
(schwarze Schrift vor orangem Hintergrund)



Jagdschlossweg Schlangen
(Umriss eines Geweihs vor rotem Hintergrund)



Kohlstädter Waldroute
(Kegel und Flammen vor rotem Hintergrund)



Lerchenspornweg Schlangen
(Lerchensporn vor grünem Hintergrund)

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 78

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

84 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph); hier: Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)

1.

Haushaltssatzung des nph für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 8, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 11 und 14 der Satzung des Zweckverbandes „Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)“ in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19. März 2015 (Abl. Reg. Det. Nr. 19 vom 4. Mai 2015, S. 109), hat die Verbandsversammlung des nph mit Beschluss vom 18. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf **17 523 860 €**
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **17 523 860 €**

und im **Finanzplan** mit

- dem Gesamtbetrag der
- Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **14 744 760 €**
 - Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf **17 072 760 €**

dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **577 000 €**
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **577 000 €**

dem Gesamtbetrag der

- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500 000 €** festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsjahr 2021 wird von den Verbandsmitgliedern keine **Verbandsumlage** erhoben.

§ 7

Ein **Haushaltssicherungskonzept** entfällt.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 50 000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25 000 € übersteigen.

Erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 19. Februar 2021 angezeigt worden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) und der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, den 19. März 2021

Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher

85 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 170 084 309, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. März 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 80

86 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 150 048 258, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. März 2021

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2021, S. 80

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold
Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309
In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298